

**Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,**

in diesem 36. Elternbrief erhalten Sie einige schulorganisatorische Informationen für die Zeit ab dem 19.04.2021. Die Grundlage dazu ist die Schulmail vom 14.04.2021, die Sie unter folgendem Link einsehen können:

<https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/14042021-schulbetrieb-im-wechselunterricht-ab-montag>

## **1. Unterrichtsbetrieb ab dem 19.04.2021**

### **1.1 Jahrgangsstufen 5 bis Q1**

Die Jahrgangsstufen 5 bis Q1 werden ab dem 19.04.2021 im Wechselunterricht beschult. Die bereits bekannte Einteilung in Gruppe 1 und 2 für die Jahrgangsstufen 5 bis EF bleibt bestehen. Die Aufteilung der Q1 in zwei Gruppen erfolgt (analog zur EF) durch die beiden Jahrgangsstufenbegleiterinnen. Wir haben uns für den täglichen Wechsel entschieden, so dass die Gruppen in einer Woche zwei Tage und in der zweiten Woche drei Tage im Präsenzunterricht verbringt. Die nächsten beiden Wochen werden, wie folgt, aufgeteilt:

<b>Präsenztage der Gruppen</b>	<b>Mo</b>	<b>Di</b>	<b>Mi</b>	<b>Do</b>	<b>Fr</b>
<b>19.04.21 – 23.04.21</b>	1	2	1	2	1
<b>26.04.21 – 30.04.21</b>	2	1	2	1	2
Neue Entwicklungen / Vorgaben müssen stets kurzfristig abgewartet werden.					

### **1.2 Jahrgangsstufe Q2**

Die Jahrgangsstufe Q2 wird bis zum 22.04.2021 in ihren vier Abiturfächern unterrichtet.

## 2. Testpflicht

### 2.1 Jahrgangsstufen 5 bis Q1

Seit dem 12.04.2021 gilt eine Testpflicht in den Schulen. Die Schulmail vom 14.04.2021 führt Folgendes aus: „Sie ist so formuliert, dass die Teilnahme an wöchentlich zwei Tests zur Voraussetzung für den Aufenthalt in der Schule gemacht wird. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die dafür erforderlichen Rechtsgrundlagen in der Coronabetreuungsverordnung erlassen. Der aktuelle Verordnungstext ist auf der Webseite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales allgemein zugänglich: [https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210410\\_coronabetrvo\\_ab\\_12.04.2021\\_lesfassung.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210410_coronabetrvo_ab_12.04.2021_lesfassung.pdf) .

Ergänzend zu meinen Hinweisen für die Durchführung von Selbsttests möchte ich Ihnen mit Blick auf die **Testpflicht** mit dieser Schulmail zusätzliche Informationen geben.

An den wöchentlich zwei Coronaselbsttests nehmen alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und das sonstige an der Schule tätige Personal teil.

1. Für die Schülerinnen und Schüler werden die Coronaselbsttests ausschließlich in der Schule durchgeführt. Es ist nicht zulässig, sie den Schülerinnen und Schülern nach Hause mitzugeben.
2. Für die Schülerinnen und Schüler finden die Selbsttests unter der Aufsicht des schulischen Personals statt. Die wöchentlichen Testtermine setzt die Schulleitung fest.
3. Auch die Teilnahme an der pädagogischen Betreuung setzt die Teilnahme an wöchentlich zwei Coronaselbsttests voraus. (...)
6. Wer einen höchstens 48 Stunden alten Negativtest einer anerkannten Teststelle vorlegt, zum Beispiel eines Testzentrums des öffentlichen Gesundheitsdienstes, muss nicht am Selbsttest teilnehmen.
7. Die Schulleiterin oder der Schulleiter schließt Personen, die nicht getestet sind, vom Schulbetrieb (in Form des Präsenzbetriebes bzw. der pädagogischen Betreuung) aus.
8. Die Schule weist die Eltern nicht getesteter Schülerinnen und Schüler auf ihre Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) und die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg hin. Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.“

Die Schülerinnen und Schüler werden im Präsenzunterricht zwei Selbsttests pro Woche durchführen. Die Teilnahme und das negative Ergebnis werden auf einem Testformular, das jeder Schülerin und jedem Schüler ausgehändigt wird, bestätigt. In diesem Zusammenhang weise ich ausdrücklich darauf hin, dass Eltern, die einer Testung Ihres Kindes widersprechen, in der Zeit des Präsenzunterrichtes der Gruppe ihres Kindes für ihr Kind keinen Anspruch auf Distanzunterricht jeglicher Form reklamieren können.

Ich betone ausdrücklich, dass ich als Schulleiterin bezüglich der Testpflicht die Vorgaben der Landesregierung umsetzen muss. Ersatzschulen haben diesbezüglich keinen Handlungsspielraum. Für Auskünfte und

Beschwerden ist die normgebende Institution zuständig. Daher werde ich auch weiterhin auf Schreiben hinsichtlich Widersprüchen gegen durch die Landesregierung beschlossene und für mich verbindliche Corona-Maßnahmen sowie Androhungen juristischer Maßnahmen gegen mich sowohl als Amts- als auch Privatperson aufgrund verschiedener angeblicher Straftatbestände zu Ungunsten unsere Schülerschaft sowie die Forderung von Erklärungen und Nachweisen verschiedenen Inhalts mit Fristsetzung nicht reagieren.

## **2.2 Jahrgangsstufe Q2**

Bis zum 22.04.2021 unterliegt die Jahrgangsstufe Q2 der Testpflicht. Die Landesregierung hat für die Teilnahme an den Abschlussprüfungen die Testpflicht aufgehoben. Allerdings müssen Abiturientinnen und Abiturienten, die keinen höchstens 48 Stunden zurückliegenden negativen Schnelltest nachweisen können, die Klausuren in einem separaten Raum schreiben. Dies bedeutet für uns als Schule den Einsatz zusätzlicher Räumlichkeiten und Aufsichten. Daher werden die Jahrgangsstufenleiter der Q2 auf der nächsten Stufenversammlung das weitere Vorgehen erläutern.

Wir bieten am Nachmittag vor jeder Abiturklausur einen Corona-Schnelltest in der Schule an. Die Teilnahme und negative Testung wird auf einer Bescheinigung vermerkt, die vor der Klausur vorgelegt werden soll. Bei einer Klausur, die direkt am Montag geschrieben wird, bitten wir die Abiturientinnen und Abiturienten, sich entweder am Samstag oder Sonntag zuvor in einem Testzentrum o. ä. testen zu lassen und den Nachweis vorzulegen oder am Montagmorgen um 8 Uhr zum Selbsttest in der Schule zu erscheinen.

## **3. Pädagogische Betreuung**

Für die Schülerinnen und Schüler, die zu Hause nicht angemessen betreut werden können, wird erneut eine Betreuung angeboten. Bitte melden Sie Ihr Kind dafür formlos unter [christiane.schmidt@mariengymnasium.net](mailto:christiane.schmidt@mariengymnasium.net) an. Auch diese Schülerinnen und Schüler unterliegen der Testpflicht.

## **4. Gestaltung der Elternsprechtage**

Die Elternsprechtage werden auf den 26.04.2021 von 15 bis 18 Uhr und den 04.05.2021 von 17 bis 20 Uhr verschoben. Der Kontakt zwischen Elternhaus und Schule erfolgt per Video-Konferenz. Auf unserer Homepage finden Sie den üblichen Zeitplan. Bitte kontaktieren Sie die jeweilige Lehrkraft per Email und vereinbaren Sie einen Termin. Sie werden dann nach Angabe ihrer Kontaktdaten zu der jeweiligen Video-Konferenz eingeladen. Der Dialog läuft ausdrücklich nicht über den Teams-Zugang ihres Kindes, sondern über Ihre persönliche Email-Adresse.

## **5. Klassenarbeiten und Klausuren**

### **5.1 Jahrgangsstufe EF**

Die für die kommende Woche terminierten Klausuren der Jahrgangsstufe EF finden definitiv statt.

## 5.2 Jahrgangsstufen 5 bis 9

Klassenarbeiten und alternative Leistungsüberprüfungen, die anstelle einer Klassenarbeit durchgeführt werden, können ab dem 26.04.2021 auch während des Wechselunterrichts gestellt werden.

Das bedeutet, dass für eine Klassenarbeit zwei Termine eingerichtet und auch zwei unterschiedliche bzw. veränderte Arbeiten konzipiert werden müssen. Daher muss jeder/jede Fachlehrer/in auch zwei Termine in den Klassenarbeitsplaner eintragen. Die Anzahl an Klassenarbeiten in einer Woche bleibt davon aber unberührt.

Alle WPF I + II-Arbeiten werden auf 45 Minuten konzipiert, damit diese nicht nur in der Doppelstunde, sondern zeitnah auch in einer Einzelstunde von der zweiten Gruppe geschrieben werden kann.

Klassen 5 + 6: zwei Arbeiten oder eine Arbeit und eine alternative Leistungsüberprüfung (je nach Fachkonferenzbeschluss) in D, M und E.

Klasse 7: zwei Arbeiten oder eine Arbeit und eine alternative Leistungsüberprüfung (je nach Fachkonferenzbeschluss) in D, M, E und WPF I.

Klasse 8: eine Arbeit und eine alternative Leistungsüberprüfung in D, M, E, WPF I + II.

Klasse 9: eine Arbeit oder eine alternative Leistungsüberprüfung in D, M, WPF I + II.

In E wird eine mündliche Prüfung durchgeführt.

Die beiden Schüler aus der Klasse 9e, die am Zweisprachenmodell WPF I teilnehmen, schreiben nur in ihrem primären Fach eine Arbeit.

## 6. Girl's and boy's day

Der girl's and boy's day am 22.04.2021 ist für Präsenzpraktika abgesagt. Informationen über die große Zahl an digitalen Angeboten gibt Frau Helmich unter [helga.helmich@mariengymnasium.net](mailto:helga.helmich@mariengymnasium.net).

## 7. Corona-Impfung des Kollegiums

Ich möchte hier noch einmal ausdrücklich dem Gerücht entgegenwirken, dass wir Lehrkräfte bereits gegen Corona geimpft sind. Anders als die Kollegien der Förder- und Grundschulen fallen wir in der Priorisierung erst unter die 3. Gruppe und müssen noch warten.

Sobald ich über neue Informationen verfüge, werde ich Ihnen diese umgehend in einem weiteren Elternbrief mitteilen. Ich bin jederzeit über meine E-Mail-Adresse [christiane.schmidt@mariengymnasium.net](mailto:christiane.schmidt@mariengymnasium.net) erreichbar.

Für die nächsten Wochen wünsche ich Ihnen und euch trotz allen Einschränkungen alles Gute und den Abiturientinnen und Abiturienten eine erfolgreiche Klausurzeit.

Herzliche Grüße

Christiane Schmidt